

Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Alfter hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 06.04.2017 die Aufstellung der

Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Oedekoven „Im Klostergarten“

beschlossen. Es erfolgte eine Korrektur der Nummerierung des Änderungsverfahrens dahingehend, dass dieses fortan als **4. Änderung des Flächennutzungsplanes** bezeichnet wird. Das Änderungsgebiet ist in der nachstehenden Übersicht dargestellt.

Hiermit wird dieser Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ferner hat der Rat in dieser Sitzung beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB für die

4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Oedekoven „Im Klostergarten“

durchzuführen.

Planerisches Ziel ist es, an dem Standort „Im Klostergarten“ eine Fläche vorzuhalten, die der Schulstandortentwicklung ausreichend Raum gibt. Derzeit stellt der Flächennutzungsplan für den Bereich überwiegend gewerbliche Baufläche (G), gemischte Baufläche (M) und Wohnbaufläche (W) dar. Die genannten Darstellungen der Flächen sollen zurückgenommen werden, da sie der Umsetzung des Schulstandortes entgegenstehen. Die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes sieht eine Darstellung als „Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Gesamtschule, Kindertagesstätte und Sporthalle“ vor, um die Ziele des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplanes verwirklichen zu können.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt in der Zeit vom

03.04.2018 bis einschließlich 30.04.2018

durch Auslegung des planerischen Konzeptes im Flur des Fachgebietes Planung und Hochbau, 2. OG, Am Rathaus 7, 53347 Alfter.

Die Möglichkeit der Information, Äußerung und Erörterung besteht

vormittags:

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

freitags von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nachmittags:

montags bis mittwochs von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

donnerstags von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Ferner findet **am Dienstag, dem 10. April, um 17.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Freien Christlichen Schule, Schöntalweg 5, 53347 Alfter** eine Bürgerinformationsveranstaltung statt.

Stellungnahmen können bis **einschließlich 30.04.2018** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7, 53347 Alfter abgegeben werden.

Alfter, den 19.03.2018

Der Bürgermeister

gez. Dr. R. Schumacher